

Herbst-Ausstellung 2021

30. Oktober – 7. November



Besondere Ausstellungsbedingungen

pandemiebedingte Änderungen / Ergänzungen

Es ist ungewiss, wie sich die COVID 19-Pandemie in den nächsten Wochen und Monaten entwickelt. Wir möchten Ihnen eine faire und flexible Planung Ihrer Messeteilnahme ermöglichen und bitten Sie daher, auf die folgenden einmaligen Änderungen und Ergänzungen zu einigen Punkten der Ausstellungsbedingungen der Herbst-Ausstellung Ihr besonderes Augenmerk zu legen.

4. Bestätigung und Zahlungsbedingungen

- Die Standbestätigung erfolgt mit der Rechnung. Zahlungsziel der Rechnung ist der 01.10.2021.
- Nach erfolgter Zulassung ist der Rücktritt vom Vertrag kostenfrei, wenn dieser bis zum 30.09.2021 beantragt wird.

5. Änderungen / Höhere Gewalt

- Bei Verlegung der Ausstellung und Informierung durch den Veranstalter hat der Aussteller die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Ersatztermins kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Bei Nichtinanspruchnahme der vorgenannten Rücktrittsmöglichkeit kann der Aussteller aus einer Verlegung des Termins keine Schadensersatzansprüche herleiten.
- Hat der Veranstalter den Ausfall der Veranstaltung zu vertreten, wird vom Aussteller keine Standgebühr geschuldet.
- Der Veranstalter ist berechtigt, die Durchführung der Ausstellung aus wichtigem Grunde abzusa-gen, zeitlich oder räumlich zu verlegen oder zu verkürzen.

Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für Verträge (Ausstelleranmeldungen), die wäh-rend der Pandemie geschlossen werden und für die noch nicht absehbar ist, welche behördlichen und gesetzlichen Anforderungen zum Zeitpunkt des geplanten Veranstaltungstermins gelten.